



150-214/ME

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT**Bundeswirtschaftskammer**Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 107An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Datum: 17. JAN. 1986

Verteilt 17.1.86 Krenz
D. Krenz

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
Sp 209/85/Dr. Ru/SE(0222) 65 05
4394 DWDatum
9.1.1986Betreff Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über
die Errichtung eines Fonds "österreichisches
Bundesinstitut für Gesundheitswesen" geändert wird.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Exemplare unserer
an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ge-
richteten Stellungnahme zum oben genannten Gesetzentwurf zur
gefälligen Kenntnisnahme.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

Beilagen

1100-01/84



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 107

An das
Bundesministerium für
Gesundheit und Umweltschutz

Stubenring 1
1010 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom
Zl. IV-53.100/16-1/85
vom 9.12.1985

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
Sp 209/85/Dr.Ru/SE

(0222) 65 05
4394 DW

Datum
7.1.1986

Betreff Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über
die Errichtung eines Fonds "Österreichisches
Bundesinstitut für Gesundheitswesen" geändert wird.

Gegen den vorliegenden Entwurf erheben wir keine Einwendungen.
Wir vertreten gleichfalls die Auffassung, daß der Fonds "Öster-
reichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen" der Überprüfung
durch den Rechnungshof unterliegen soll.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium
des Nationalrates zugeleitet.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär: